

Dezernat II  
Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Frau Stadtverordnete  
Maria Stockhaus  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
642823 Darmstadt

Bürgermeisterin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2855, 13-2811 o. 13-2186  
Telefax: 06151 13-2309  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [buergermeisterin@darmstadt.de](mailto:buergermeisterin@darmstadt.de)

Datum:  
07.06.2023

## **Ihre Kleine Anfrage vom 02.05.2023 betreffend kommunale Unterbringung geflüchteter Menschen**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Stockhaus,

Ihre Kleine Anfrage vom 02.05.2023 beantworte ich wie folgt:

### **1. Wie viele Menschen mit Fluchthintergrund leben aktuell in Darmstadt? Bitte aufschlüsseln nach folgenden Aufenthaltsstatus:**

- Aufenthaltsgestattung  
970 Ausländer\*innen
- Duldung  
173 Ausländer\*innen
- Aufenthaltserlaubnissen nach dem 5. Abschnitt des AufenthG  
4.971 Ausländer\*innen
- Aufenthaltserlaubnissen aus dem 6. Abschnitt des AufenthG mit Bezug zu Flüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten  
541 Personen
- Aufenthaltserlaubnis nach §19d  
8 Ausländer\*innen
- §104c AufenthaltsgG  
3 Ausländer\*innen
- sowie Staatsangehörigkeit

Albanien: 8 Ausländer\*innen

Bosnien-Herzegowina: 41 Ausländer\*innen

Kroatien: 12 Ausländer\*innen

Montenegro: 12 Ausländer\*innen

Mazedonien 2 Ausländer\*innen

Moldau: 11 Ausländer\*innen



Kosovo: 21 Ausländer\*innen  
Slowakei: 1 Ausländer\*in  
Russland: 130 Ausländer\*innen  
Türkei: 382 Ausländer\*innen  
Ukraine: 784 Ausländer\*innen  
Belarus: 5 Ausländer\*innen  
Serbien 50 Ausländer\*innen  
Algerien: 7 Ausländer\*innen  
Angola: 1 Ausländer\*in  
Eritrea: 386 Ausländer\*innen  
Äthiopien: 156 Ausländer\*innen  
Dschibuti: 1 Ausländer\*in  
Côte d'Ivoire: 1 Ausländer\*in  
Nigeria: 43 Ausländer\*innen  
Gambia: 4 Ausländer\*innen  
Ghana: 28 Ausländer\*innen  
Kenia: 1 Ausländer\*in  
Kongo: 4 Ausländer\*innen  
Zaire: 2 Ausländer\*innen  
Libysch-Arabische Dschamahirija: 2 Ausländer\*innen  
Marokko: 22 Ausländer\*innen  
Mosambik: 1 Ausländer\*in  
Guinea: 9 Ausländer\*innen  
Kamerun: 1 Ausländer\*in  
Südafrika: 1 Ausländer\*in  
Namibia: 1 Ausländer\*in  
Senegal: 2 Ausländer\*innen  
Sierra-Leone: 1 Ausländer\*in  
Somalia: 500 Ausländer\*innen  
Sudan: 9 Ausländer\*innen  
Tunesien: 1 Ausländer\*in  
Ägypten: 1 Ausländer\*in  
Brasilien: 2 Ausländer\*innen  
Ecuador: 1 Ausländer\*in  
Kolumbien: 1 Ausländer\*in  
USA: 5 Ausländer\*innen  
Jemen: 5 Ausländer\*innen  
Armenien: 9 Ausländer\*innen  
Afghanistan: 1.069 Ausländer\*innen  
Aserbaidshan: 7 Ausländer\*innen  
Georgien: 1 Ausländer\*in

Sri Lanka: 3 Ausländer\*innen  
 Vietnam: 26 Ausländer\*innen  
 Korea: 1 Ausländer\*in  
 Indien: 4 Ausländer\*innen  
 Irak: 264 Ausländer\*innen  
 Iran: 306 Ausländer\*innen  
 Kasachstan: 4 Ausländer\*innen  
 Jordanien: 2 Ausländer\*innen  
 Kuwait: 1 Ausländer\*in  
 Kirgistan: 2 Ausländer\*innen  
 Libanon: 12 Ausländer\*innen  
 Bangladesch: 1 Ausländer\*in  
 Pakistan: 163 Ausländer\*innen  
 Syrien: 1.501 Ausländer\*innen  
 Usbekistan: 3 Ausländer\*innen  
 China: 21 Ausländer\*innen  
 Staatenlos: 10 Ausländer\*innen  
 Staatsangehörigkeit ungeklärt: 45 Ausländer\*innen

**2. Wie viele Asylsuchende bzw. Geflüchtete sind seit Beginn 2022 Darmstadt monatlich zugewiesen worden?**

<b>Monat</b>	<b>Zuweisungen</b>
Januar 2022	30
Februar 2022	27
März 2022	839
April 2022	206
Mai 2022	268
Juni 2022	390
Juli 2022	130
August 2022	160
September 2022	71
Oktober 2022	10
November 2022	8
Dezember 2022	5
Januar 2023	100
Februar 2023	99
März 2023	113
April 2023	87

Die vorgenannten Zahlen beinhalten alle Zuweisungen, die gegenüber der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch das Regierungspräsidium Darmstadt vorgenommen wurden, neben Asylsuchenden und anderen Personenkreisen nach dem Landesaufnahmegesetz, auch die registrierten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

**3. Wie hoch war der seitens des Landes berechnete Zuweisungsschlüssel für den gleichen Zeitraum (seit Beginn 2022) monatlich?**

<u>Monat</u>	<u>Sollzuweisungsquote</u>
Januar – März 2022	10 pro Woche / 130 pro Quartal
April – Juni 2022	41 pro Woche / 533 pro Quartal
Juli – September 2022	0 pro Woche / 0 pro Quartal
Oktober – Dezember 2022	23 pro Woche / 299 pro Quartal
Januar – März 2023	34 pro Woche / 442 pro Quartal
April – Juni 2023	26 pro Woche / 338 pro Quartal

**4. Wurde dieser in dem Zeitraum unter- oder überschritten und wenn ja, warum?**

<u>Monat</u>	<u>Zuweisungen im Quartal/Ist</u>	<u>Zuweisungen im Quartal/Soll</u>	<u>Über-/Unterschreitung</u>
Januar – März 2022	896	130	+ 766
April – Juni 2022	864	533	+ 331
Juli – September 2022	361	0	+ 361
Oktober – Dezember 2022	23	299	- 276
Januar – März 2023	312	442	- 130
April 2023 – Juni 2023	87 (bis zum 30.04.23)	338	-/-

Eine Aussage zu den Gründen, weshalb die Zuweisungen seitens des Regierungspräsidiums abweichend von den Sollzahlen erfolgt ist, ist uns nicht möglich.

**5. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind seit Beginn des Krieges Darmstadt monatlich gezogen bzw. zugewiesen worden?**

Die Personenanzahl bezieht sich jeweils auf Zuzüge und Ersteinreisen:

Februar 2022: 49 Personen  
 März 2022: 990 Personen  
 April 2022: 257 Personen  
 Mai 2022: 141 Personen  
 Juni 2022: 144 Personen  
 Juli 2022: 75 Personen  
 August 2022: 59 Personen  
 September 2022: 49 Personen  
 Oktober 2022: 39 Personen  
 November 2022: 47 Personen  
 Dezember 2022: 43 Personen  
 Januar 2023: 45 Personen  
 Februar 2023: 77 Personen  
 März 2023: 112 Personen  
 April 2023: 70 Personen

## **6. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte/Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten existieren aktuell in Darmstadt?**

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt es aktuell 7 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, davon 5 Erstwohnhäuser für Asylsuchende und 2 Wohnheime für Geflüchtete mit einem Aufenthaltsstatus.

Ein weiteres Wohnheim wird zeitnah in Betrieb genommen. Daneben werden Geflüchtete, überwiegend aus der Ukraine, in 10 Hotels/Pensionen untergebracht, um den gesetzlichen Auftrag zur Unterbringung erfüllen zu können.

## **7. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte/Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine mit wie vielen Unterbringungsplätzen existieren aktuell in Darmstadt?**

In den, unter Punkt 6 genannten 5 Erstwohnhäusern, stehen insgesamt maximal 1.100 Plätze zur Unterbringung Asylsuchender zur Verfügung. Hinzu kommen bis zu 500 weitere Plätze in den aktuell zwei und künftig drei Wohnheimen für Geflüchtete. Darüber hinaus sind rund 500 Plätze, insbesondere zur Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine, in 10 Hotels angemietet. Insgesamt stehen somit in Gemeinschaftsunterkünften, ohne Hotels, aktuell bis zu 1.600 Plätze zur Verfügung, wobei, je nach Familienkonstellation nicht alle Plätze zu 100% belegt werden können.

## **8. Um welche Art der Immobilie handelt es sich bei diesen Unterkünften (einzelne Wohnungen, Gemeinschaftsunterkunft, Container, (Turn-)halle, Zelt, Hotelzimmer etc.)**

Die eigentliche Zielsetzung der dezentralen Unterbringung in eigenen Wohnraum wird weiterhin angestrebt und soweit wie möglich umgesetzt. Insbesondere bei den Personen, die das Asylverfahren abgeschlossen haben, oder wie beispielweise Geflüchtete aus der Ukraine, die einen Aufenthaltsstatus besitzen, wird der Personenkreis durch die Verwaltung und die beauftragten Sozialdienste mit großer Intensität bei der Wohnungssuche unterstützt. In diesem Zusammenhang ist die Hilfsbereitschaft der Zivilbevölkerung ausdrücklich positiv zu erwähnen, denn gerade im Kontext des Ukrainekrieges gehen bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt vermehrt Wohnungsangebote für Geflüchtete ein, die alle durch die Verwaltung geprüft und bei Eignung an Geflüchtete vermittelt werden. Leider ist die ausschließliche dezentrale Unterbringung aufgrund der Zuweisungszahlen im Ballungsraum nicht umsetzbar, so dass Alternativen umgesetzt werden müssen. Dabei ist es erklärtes Ziel, auch in Gemeinschaftsunterkünften ein größtmögliches Maß an individueller selbständiger Lebensführung zu ermöglichen.

Bei den 5 Erstwohnhäusern und den 2 bzw. künftig 3 Wohnheimen handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte. Nahezu alle verfügen über wohnungsgleiche Zuschnitte mit eigenem Sanitär- und Kochbereich; zwei der kleineren Einheiten verfügen über Gemeinschaftsküchen und – Sanitärbereiche. Auch in den angemieteten Hotels und Pensionen besteht die Möglichkeit zur Selbstversorgung.

Zur bedarfsgerechten Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten, die eine individuelle wohnungsgleiche Unterbringung ermöglichen, werden in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe potentielle Möglichkeiten seitens der Verwaltung fortlaufend geprüft und umgesetzt, sowie entsprechende Gremienbeschlüsse vorbereitet. Ziel dabei ist es, die Kapazitäten zu entwickeln und vorzuhalten, die der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine menschenwürdige Unterbringung Geflüchteter aktuell und in Zukunft ermöglicht.

### 9. Über wie viele freie Kapazitäten verfügt Darmstadt aktuell noch um Asylsuchende und Geflüchtete unterzubringen?

Für den Bereich der Asylsuchenden besteht aktuell eine Kapazität von 80 freien Plätzen in den Erstwohnhäusern. Für die Unterbringung der übrigen Geflüchteten, überwiegend aus der Ukraine, besteht eine Kapazität von rund 200 freien Plätzen. (Stand 11.05.2023)

### 10. Wie viele Kapazitäten können kurzfristig geschaffen werden (unter Nennung der notwendigen Vorlaufzeit)?

Kurzfristig stehen die unter Punkt 9 genannten rund 280 freien Plätze zur Verfügung, die den Bedarf für die weitere Zuweisungen und die sukzessive Verlegung der Geflüchteten aus den Hotels, vorerst decken können. Parallel ziehen nach wie vor Geflüchtete aus den Unterkünften in eigenen Wohnraum um, was die besten Voraussetzungen für die Menschen zur Integration in die Sozialräume darstellt, so dass es weiterhin eine Fluktuation innerhalb der Unterkünfte geben wird. Sollte sich die schwer prognostizierbare Situation deutlich verändern, bevor weitere geeignete Objekte in Betrieb genommen werden können, muss die, dem Grunde nach rückläufig geplante Anmietung von Hotels/Pensionen zur Unterbringung Geflüchteter weiterhin aufrecht erhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden.

11. Wie viele der Liegenschaften/Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten mit jeweils, wie vielen Kapazitäten werden gemietet, wie viele sind im Besitz der Kommune?

12. Wie lange ist jeweils die Vertragsdauer für die angemieteten Immobilien?

13. Wie hoch sind die Mietkosten für die angemieteten Immobilien jeweils monatlich?

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt besitzt keine eigenen Unterkünfte für geflüchtete Menschen. Die angemieteten Liegenschaften mit Angabe von Mietbeginn, Mietende und Mietkosten pro Monat entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Liegenschaft	Mietbeginn	Mietende	Miete / Monat	belegbare Plätze
<b>Bismarckstraße 15</b>	01.10.2015	30.09.2025	6.996,00 €	34
<b>Neuwiesenweg 2</b>	01.04.2016	31.03.2026	17.575,00 €	34
<b>Otto-Röhm-Straße/Sensfelder Weg 39 (insgesamt 14 Gebäude)</b>	01.12.2016	30.11.2026	265.325,84 €	935
<b>An der Posch 2 / Rheinstraße 318-320</b>	01.12.2016	30.11.2026	16.155,97 €	34
<b>Haasstraße 7</b>	01.07.2016	30.06.2026	9.650,00 €	33
<b>Groß-Gerauer-Weg 3</b>	15.05.2022	15.05.2024	26.000,00 €	141
<b>Holzhofallee 36</b>	01.03.2023	28.02.2033	150.000,00 €	300
<b>Nieder-Ramstädter-Straße 73</b>	01.06.2023	31.05.2030	34.000 €	

#### 14. Welche monatlichen Kosten fallen aktuell insgesamt zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten an?

Für die Unterbringung von Asylsuchenden in Erstwohnhäusern und Hotels wurden bisher im Jahr 2023 durchschnittlich 603.180,00 Euro/Monat aufgewandt. Dieser Betrag beinhaltet neben den reinen Unterbringungskosten auch den Aufwand für den Sicherheitsdienst und die sozialpädagogische Betreuung.

Für anerkannte Geflüchtete, beispielsweise aus der Ukraine, werden in den Wohnheimen im Groß-Gerauer-Weg und in der Holzhofallee monatlich für die Unterbringung und die Sozialpädagogische Betreuung insgesamt mtl. 200.700,00 Euro verwandt.

#### 15. Wie viel Geld erhält die Kommune aktuell seitens des Landes monatlich zur Unterbringung der genannten Personengruppen?

Durch das Land Hessen erhält die Wissenschaftsstadt Darmstadt ausschließlich für den Personenkreis der Asylsuchenden eine monatliche Pauschale von 1.082,00 Euro/Person für die ersten 2 Jahre des Aufenthalts in Deutschland. Darüber hinaus wird nach 2 Jahren ein einmaliges Integrationsgeld von 3.000,00 Euro/Person gewährt, falls das Asylverfahren bis dahin noch nicht abgeschlossen ist. Mit den Pauschalbeträgen sind alle Leistungen, sowohl für die Unterbringung, als auch alle übrigen Aufwendungen, wie Regelleistungen, Hilfen zur Gesundheit, sozialpädagogischen Betreuung usw., die die Kommune für den Personenkreis der Asylsuchenden erbringt, abgegolten.

Für die weiteren Personenkreise der Geflüchteten gibt es keine regelhaften Erstattungsbeträge oder Kostenbeteiligungen für die der Wissenschaftsstadt Darmstadt entstehenden Aufwendungen. Vielmehr wurden den Ländern durch den Bund in den Jahren 2022 und 2023 Sonderzahlungen als Beteiligung an den Flüchtlingskosten allgemein erstattet. Davon wurden der Wissenschaftsstadt Darmstadt seitens des Landes im Jahr 2022 3,7 Mio. Euro und im Jahr 2023 bisher 1,3 Mio. Euro erstattet.

#### 16. Wie viel Geld wird aus dem kommunalen Haushalt monatlich für die Unterbringung der genannten Personengruppen fällig?

Vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 14 und 15 und der zeitversetzten Erstattung des Landes bei der Abrechnung der Pauschalen wird die Frage unter Zugrundelegung der Rechnungsergebnisse des Jahres 2022 beantwortet. Da es für die verschiedenen Personenkreise unterschiedliche Finanzierungsstrukturen gibt, erfolgt die Gegenüberstellung mit einer nachgehenden Erläuterung.

Alle Beträge sind als durchschnittliche Kosten/Monat dargestellt:

Aufwand Unterbringung Geflüchtete	Pauschale Erstattung Land für Asylsuchende	Erträge Gebührensatzung (Geflüchtete ohne Leistungsbezug)	Differenz/ Unterbringungskosten Kommune/Monat
989.060,00 Euro	- 889.690,00 Euro	- 1.660,00 Euro	<b>97.710,00 Euro</b>

Die genannten Beträge im Aufwand beinhalten für alle Personenkreise die Unterbringungskosten, Kosten für Sozialpädagogische Betreuung, Sicherheitsdienst und Unterbringung in Hotels. Wie bereits unter Punkt 15 ausgeführt, erfolgt die Landeserstattung monatlich ausschließlich für Asylsuchende als Pauschalbetrag, also nicht nur für die Unterbringung. Eine Differenzierung der Pauschale, bezogen allein auf die Unterbringung, ist hier nicht möglich.

Im Ergebnis zeigt dies jedoch deutlich, dass die regelhafte Beteiligung des Landes Hessen an den Aufwendungen für die Unterbringung des gesamten Personenkreises der Geflüchteten nicht auskömmlich ist, selbst wenn die Pauschale für die Asylsuchenden vollumfänglich nur den Unterbringungskosten gegenüber gestellt wird.

Hinsichtlich der für 2022 geleisteten Einmalzahlung des Landes ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die 3,7 Mio nicht nur auf die Unterbringungskosten beziehen, sondern im Falle einer vergleichenden Betrachtung von Aufwand und Ertrag, dem Gesamtaufwand der Wissenschaftsstadt Darmstadt für Leistungen an Geflüchtete in Höhe von 13 Mio. im Jahr 2022 gegenübergestellt werden muss.

### **17. Wie viel Personal ist gerade mit der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten betraut (bitte nach Aufgabenfeld aufschlüsseln)?**

#### **50. Amt für Soziales u. Prävention**

##### Abt. 50.5. Abt. Unterbringungsmanagement und Hilfen für Geflüchtete und Wohnungslose

Gem. Stellenplan 2023 werden im Amt für Soziales und Prävention zur Unterbringung Geflüchteter (Asylsuchende und Anerkannte) 9,0 VZÄ Sachbearbeitung, 3,0 VZÄ sozialpädagogische Koordination, sowie anteilig 2,0 VZÄ Führungskräfte vorgehalten. Darüber hinaus sind 20,0 VZÄ bei den beauftragten Sozialdiensten in den Unterkünften und für dezentral untergebrachte Personen (inklusive Hotels) im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung beschäftigt.

#### **51. Jugendamt**

##### Abt. Amtsvormundschaften/Beistandschaften:

Ausweitung im Stellenplan 2016 (Sonderbeschluss Humanitäre Notlage) > auf Ebene der Sachbearbeitung für Vormundschaftsangelegenheiten.

Gem. Stellenplan 2023 werden hier 3,00 VZÄ mit der Funktion: Sachbearbeitung Vormundschaften vorgehalten, die alle Mündel im Zuständigkeitsbereich der Stadt Darmstadt betreuen und somit auch den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen mit bearbeiten.

##### Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und AfA

Ausweitung im Stellenplan 2016 (Sonderbeschluss Humanitäre Notlage) > auf Ebene der Sachbearbeitung für Wirtschaftliche Hilfen sowie Aufsicht für Jugendhilfeeinrichtungen

Gem. Stellenplan 2023 werden hier 6,10 VZÄ mit der Funktion: Sachbearbeitung Wirtschaftliche Hilfen und 1,50 VZÄ mit der Funktion: Sachbearbeitung Aufsicht für Jugendhilfeeinrichtungen vorgehalten. Diese Stellen bearbeiten im Rahmen der Leistungsgewährung Wirtschaftliche Hilfen und der Aufsicht gegenüber der Jugendhilfeeinrichtungen alle Personenkreise ab, die auch die Leistungen für die unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen einschließen.

##### Abt. Städtischer Sozialdienst

Ausweitung im Stellenplan 2016 (Sonderbeschluss Humanitäre Notlage) > auf Ebene der Sachbearbeitung für Bezirkssozialarbeit (Schwerpunkt: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Gem. Stellenplan 2023 werden hier 27,44 VZÄ mit der Funktion: Bezirkssozialarbeit vorgehalten. Diese Stellen bearbeiten alle Personenkreise, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen, ambulanter und stationärer Unterbringung, vgl. einer Leistungsberechtigung unterliegen. Hier eingeschlossen ist auch der Personenkreis der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen.



Die Bewirtschaftung der genannten Stellen erfolgt bzgl. der Bearbeitung des Personenkreises der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit zur Fallzahlentwicklung.

### **531. Amt für Vielfalt und internationale Beziehungen**

Ausweitung im Stellenplan 2016 (Sonderbeschluss Humanitäre Notlage) > auf Ebene der Sachbearbeitung für interkulturelle Angelegenheiten und die Betreuung von Flüchtlingen

Gem. Stellenplan 2023 werden hier 3,00 VZÄ mit der Funktion: Sachbearbeitung Interkulturelles vorgehalten. Diese Stellen bearbeiten alle Personenkreise die Unterstützungsbedarfe und Leistungsansprüche aufweisen mit den beispielsweise Schwerpunktthemen wie: Asyl und Flucht, Migrantcommunities, interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Willkommens- und Anerkennungskultur.

Das Leistungsangebot im Jugendamt und im Amt für Vielfalt und Internationale Beziehungen ist Zielgruppen übergreifend für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Frauen, Männer und Ältere mit und ohne Migrationshintergrund zu verstehen.

### **64. Amt für Wohnungswesen**

Hier kann keine differenzierte Aussage getroffen werden. Der berechnete Personenkreis bezieht sich auf die Menschen, denen gegenüber eine "Bleibeberechtigung" erteilt wurde. Die anfallenden Arbeiten werden auf Sachbearbeitungsebene auf den vorhandenen Stellenbestand verteilt.

### **65. Eigenbetrieb Immobilienmanagement**

#### 65.2.4 Fachbereich Gebäudebetrieb: Sachgebiet Kitas und Soziales

Der Stellenumfang des Sachgebietes beläuft sich auf insgesamt 14,42 VZÄ (davon u. a. 4,50 VZÄ "SB kaufm. Objektmanagement, 5,50 VZÄ "SB techn. Objektmanagement, 3,62 VZÄ "HausM"). Diese Stellen sind auch mit der gebäudewirtschaftlichen Betreuung anderer Gebäude betraut, wie Kitas u. andere soziale Einrichtungen. Daher kann hier ein explizierter Stellenumfang zur Betreuung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten nicht genannt werden.

### **18. Auf wie hoch wird der Mehrbedarf an Personal in der Verwaltung (Ausländerbehörde etc.) sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten von 2022 ggü. den Vorjahren geschätzt?**

### **32. Bürger- und Ordnungsamt**

#### 32.1 Abt. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitswesen

Eine Ausweitung des vorhandenen Personalkörpers wurde kontinuierlich angepasst und bezog sich auf alle Aufgabenbereiche. Eine klare Abgrenzung zur Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten kann nicht getroffen werden.

### **50. Amt für Soziales u. Prävention**

Der Mehrbedarf an Personal in der Verwaltung wird im Amt für Soziales und Prävention gegenüber den Vorjahren von 2022 im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten auf 8,0 VZÄ geschätzt.

### **51. Jugendamt**

Eine Aussage zur Ausweitung des vorhandenen Personalkörpers mit der Schwerpunktsetzung für den Personenkreis der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen sowie der Asylsuchenden und Geflüchteten kann nicht getroffen werden.

### **64. Amt für Wohnungswesen**

Eine Aussage zur Ausweitung des vorhandenen Personalkörpers mit der Schwerpunktsetzung für den Personenkreis Geflüchteter kann nicht getroffen werden.

**19. Werden die hierfür anfallenden Personalkosten (zumindest anteilig) durch Landes- oder Bundesmitteln erstattet?**

**51. Jugendamt**

Die Personalkostenrefinanzierung für die anteilig für den Personalmehrbedarf im Jugendamt durch Mittel des Landes Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen in Hessen. Die Basis für die anteilige Erstattung ist der Kostenerlass umA vom 03.11.2015, welche quartalsweise vorgenommen wird, auf Basis der durch das Fachamt gemeldeten Fallzahlen (elektronisches Verfahren).

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Bürgermeisterin